



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-049/2024 Aktenzeichen: Datum: 21.06.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbelsdorf						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
15.07.2024	Ortschaftsrat Cobbelsdorf					

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbelsdorf.

Stellv. Ortsbürgermeister/in ist:

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Ortsbürgermeister